

# JUSAMANDI

04/2023 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht







**Endlich** 

## Rehabilitierung der homosexuellen Opfer der 2. Republik

Spät aber doch hat die Bundesregierung ein Gesetz zur Rehabilitierung und Entschädigung der homosexuellen Opfer der 2. Republik auf den Weg gebracht. Wir freuen uns, jubeln aber nicht über die "Entschädigung"-Beträge, die bloß eine symbolische Geste darstellen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erklärte das 83-fache als angemessene Haftentschädigung.



Erst 1971 (in Frankreich bereits 1789) wurde in Österreich das Totalverbot homosexueller Kontakte (zwischen Männern und zwischen Frauen) aufgehoben. Und Österreich wollte damals nicht, wie andere Länder Europas (Frankreich bereits 1789) fortan homound heterosexuelle Kontakte zumindest im Strafrecht gleichbehandeln sondern hat die eine Strafbestimmung "Widernatürliche Unzucht" durch vier neue ersetzt. Es wurde eine Sonderaltersgrenze für schwule Beziehungen von 18 Jahren eingeführt (§ 209 StGB) gegenüber 14 für Heterosexuelle und Lesben. Die schwule Prostitution wurde (anders als heterosexuelle und lesbische) unter Strafe gestellt (§ 210), ebenso wie das öffentliche Gutheißen von Homosexualität ("Werbung f. Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts" (§ 220) und die Gründung bzw. die Mitgliedschaft in LGB-Vereinigungen ("Vereinigungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht" (§ 221). 1989 fiel das Prostitutionsverbot, 1997 das Gutheißungs- und Vereinsverbot, und 2002 hat der Verfassungsgerichtshof auch das letzte der Sonderstrafgesetze, § 209, beseitigt.

## AREG seit 2005 immer wieder eingebracht

In seinen Urteilen, in denen er Österreich wegen der homophoben Sonderstrafgesetze verurteilt hatte (L. & V. vs. Austria, 09.01.2003, Appl. 39392/98, 39829/98; S.L. vs. Austria, 09.01.2003, Appl. 45330/99; Wolfgang Wilfling & Michael Woditschka vs. Austria, 21.10. 2004, Appl. 69756/01, 6306/02; F.L. vs. Austria, 03.02.2005, Appl. 18297/03; Thomas Wolfmeyer vs. Austria, 26.05. 2005, Appl. 5263/03; H.G. & G.B. vs. Austria, 02.06.2005, Appl. 11084/02, 15306/02; R.H. vs. Austria, 19.01.2006, Appl. 7336/03) hat der EGMR immer wieder darauf verwiesen, dass weder das Erkenntnis des VfGH noch die Aufhebung des § 209 den Opferstatus der strafverfolgten homo- und bisexuellen Männer beenden konnten.

Von dem vom EGMR eingeforderten "umfassenden Paket" zur "Gleichstellung homosexueller Beziehungen mit heterosexuellen Beziehungen im Strafrecht" (E.B. u.a. gegen Österreich 2013) war Österreich bis jetzt weit entfernt. Das von RKL-Präsident Graupner verfasste Amnestie-, Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesetz (AREG) wurde in den letzten 18 Jahren von den Grünen immer wieder im Nationalrat eingebracht (2013: 83/A XXV. GP; 2007: 152/A XXIII. GP; 2005: 707/A XXII. GP). Nie fand es eine Mehrheit.

## Für EGMR wäre das 83fache angemessen

Das nun im Nationalrat eingebrachte Gesetz hebt die in der Zweiten Republik erfolgten Verurteilungen auf Grund der homophoben Sonderstrafgesetze auf (ohne dass dafür eine Antragstellung erforderlich ist) und gewährt (auf Antrag) für eine Verurteilung EUR 3.000,–, für jedes angefangene Jahr Haft EUR 1.500,–, für Strafverfahren ohne Verurteilung EUR 500,– und EUR 1.500,– für Personen, die im Zusammen-

hang mit den homophoben Sonderstrafgesetzen unter besonderen beruflichen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Nachteilen oder sonstigen vergleichbaren außergewöhnlich negativen Beeinträchtigungen zu leiden hatten.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in seinen Urteilen (siehe oben) viel höhere Beträge als angemessen bestimmt: nämlich für eine Verurteilung EUR 15.000,-, für ein Monat 5.000,-, für ein Jahr Haft EUR 75.000,- und für Strafverfahren ohne Verurteilung EUR 10.000,-; nach heutigem Geldwert sind das für eine Verurteilung EUR 25.000,-, für ein Monat Haft 8.500,-, für ein Jahr Haft EUR 125.000,- und für Strafverfahren ohne Verurteilung EUR 17.000,-. In den Gesetzeserläuterungen meint die Bundesregierung, dass die nunmehrigen Entschädigungsbeträge größenordnungsmäßig im Bereich des Strafrechtlichen Entschädigungsgesetzes (StEG) 2005 lägen. Selbst nach den Sätzen des StEG (für rechtswidrig oder unschuldig Inhaftierte) (EUR 20,bis 50,- pro Tag Haft; bis 2010 waren es noch EUR 100,-) wären es aber nicht EUR 1.500,- für ein Jahr Haft sondern zwischen EUR 7.300,- und EUR 18.250,-).

Anträge auf die genannten Beträge können bis 2033 gestellt werden, wobei in diesen 10 Jahren keine Inflationsanpassung erfolgen wird. Und wer sich einer anwaltlichen Vertretung bedienen will, muss diese selbst zahlen. Eigenartig erscheint es, dass für einen Tag Haft der gleiche Betrag (EUR 1.500,-) zusteht wie für ein ganzes Jahr. "Über 1,2% dessen, was der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als angemessene Haftentschädigung sieht, können wir nicht jubeln, aber wir freuen uns sehr, dass die Urteile aufgehoben werden und es zumindest eine symbolische finanzielle Geste geben wird", sagt Dr. Helmut Graupner, Präsident des Rechtskomitees LAMBDA (RKL).

Slowenien

## ILGA-Europa Jahreskonferenz 2023

Über 450 Teilnehmer\*innen aus ganz Europa sowie Zentralasien, 23 Workshops, 19 Sessions, die vor Ort von Aktivist\*innen organisiert wurden, 25 Social Events – das war die ILGA (International Lesbian, Gay, Bi, Trans and Inter Association) Konferenz 2023 in Slowenien.

Von 25.10 bis 29.10 waren 7 Organisationen bzw. 8 Menschen, die sich in Österreich für die Rechte sowie die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans\* und intergeschlechtlichen Menschen einsetzen, bei der größten europäischen LGBTIQ-Konferenz vertreten. Mit dem Konferenzthema "Rise to the moment" möchten wir, die LGBTIQ Bewegung zeigen, dass wir trotz Turbulenzen und Rechtsruck dennoch stärker werden und zusammen aufsteigen.

Nachdem Evelyn Paradis nach 18 Jahren bei ILGA Europe und davon 13 Jahre als Executive Director zurückgetreten ist, wurde mit Chaber (vormals Executive Director der polnischen LGBTI Organisation KPH Campaign Against Homophobia) eine neue Person als Executive Director vorgestellt. Neben diesem wichtigen Moment gab es viele Vorträge, Workshops und Gespräche unter den Aktivist\*innen, die in Zeiten, in denen wir derzeit leben, wichtiger den je sind. Wir sehen, dass es in Europa sowie

in den anderen Teilen der Welt sehr starken Widerstand gegen die LGBTIQ Bewegung gibt – Keine Selbstbestimmung für Transpersonen und Intergeschlechtlichen Menschen, Homophobie, Konversionstherapien oder Proteste gegen Dragqueens sind nur die Beispiele aus Österreich. Aber auch in anderen Ländern wie Italien, Polen und Ungarn gibt es noch immer massive Attacken auf queere Menschen.

Folgende Organisationen aus Österreich waren vertreten: Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich, TransX, Hosi Linz, Hosi Wien, Rechtskomitee Lambda, Afro Rainbow Austria, Rosa Lila Tipp, Minbar.Wien sowie die Eurogames Vienna 2024.

Nächstes Jahr wird die Konferenz in Bukarest stattfinden. Nähere Infos zur ILGA: www.ilga-europe.org

Berni Ledinski (RKL, Eurogames 2024) und Luan Pertl (VIMÖ)



Telefon/Fax +43(1) 876 61 12 Mobiltelefon +43

#### Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

www.graupner.at E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Co-Präsident Österr. Gesellschaft für Sexualwissenschaften (ÖGS), Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver



ILGA Ljubljana





#### HANDARBEIT

#### Stricken und Häkeln bei den QueerMaschen

Die queerMaschen, Verein zur Förderung der gemeinsamen Handarbeit (ZVR: 1781171954), sind, laut Eigenbeschreibung, ein bunter Haufen von Leuten, die sich seit Anfang 2016 wöchentlich zum Stricken und Häkeln treffen. Mittlerweile sind sie zu einer größeren Gruppe geworden, die sich weiterhin jeden Mittwoch trifft meistens im

SPENDE VON QUEERMASCHEN FUR RECHTSKOMITEE LAMBOA

Magdas Hotel, aber auch an anderen Orten bzw. im digitalen Raum. Mehr Informationen zu ihnen und was sie bis jetzt gemacht haben finden sich auf ihrer queerMaschen-Website.

Dieses Jahr haben sie im Rahmen der YarnPride 2023 (www.yarnpride.net) und dem Motto "Drag is not a Crime" in Summe 4.000,- Euro für das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) gesammelt. Wir danken ihnen sehr sehr herzlich für die großzügige Spende und werden sie für unsere Arbeit für LGBTIQ-Rechte verwenden. Vielen lieben Dank!

www.queermaschen.net

### Beim Schenken ans RKL denken!

Online Shoppen und kostenlos spenden!

Mit nur drei Mausklicks können Sie bei Ihrem Onlineeinkauf kostenlos für das RKL spenden: www.shop2help.net/RKLambda

## Wir kämpfen für Deine Rechte!

Werde Mitglied und spende für unsere wichtige Arbeit

www.rklambda.at/index.php/de/mitgliedschaft Erste Bank AG AT622011128019653400

## **RKL Rechtsberatung**

durch qualifizierte Juristlnnen: jeden Donnerstag 19-20 Uhr

in Kooperation mit und in der Beratungsstelle COURAGE, Windmühlgasse 15/1/7, 1060 Wien, Voranmeldung: 01/585 69 66. kostenlos – anonym

#### **Das RKL Kuratorium**

- → em. Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner,
- → NR-Abg. a.D. Mag. Thomas Barmüller, → NRAbg. Petra Bayr, SPÖ → Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke, Legal Gender Studies, Univ. Wien → LAbg. a.D., NRAbg, a.D. Univ. Prof. Dr. Christian Brünner, Prof. für Staats- u. Verw.recht, Univ. Graz → Dr. Erik Buxbaum, vorm. Gen.dir. f.öff. Sicherheit → stv.
- Klubobfrau NR-Abg. Dr. Ewa Dziedzic, Die Grünen → Sandra Frauenberger, Amtsf. Stadträtin (Wien) a.D., Gf. Dachv. Wr. Sozialeinr. → Univ.-Prof. Dr. Max
- Friedrich, Vorst. d. Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien → em. Univ.-Prof. Dr. Bernd Christian Funk, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien → Mag. Karin Gastinger, BM f. Justiz a.D. → Dr. Marion Gebhart, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D. → Dr. Irmgard Griss, NR a.D., Verfassungsrichterin & vorm. Präs.
- Hawlicek, SPÖ → Dr. Barbara Helige, Vorm. Präs. Richtervereinig. → Michael Heltau, Kammerschauspieler → NRAbg. a.D. Dr. Elisabeth Hlavac, SPÖ → Dr. Lilian

OGH → NRAbg. a. D. Gerald Grosz, BZÖ → Dr. Alfred

Gusenbauer, Alt-Bundeskanzler → BM a.D. Dr. Hilde

- Hofmeister, Verfassungsrichterin iR und CEDAW-Expertin → Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner, Legal Gender Studies, Univ. Wien → Dr. Judith Hut-
- terer, Generalsekr, Öst, Aids-Ges, → Hon,-Prof, Dr. Udo Jesionek, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring → Mag. Christian Kern, Altbundeskanz-
- ler → Gery Keszler, Life-Ball → Univ.-Prof. Dr. Christian Köck → Dir. Dr. Franz Kronsteiner, Vorm.Vorstandsvors. D.A.S. Österr. → NRAbg. Mario Lindner,
- vorm, Präs. d. Bundesrats → Thomas Mader, Bezirksvorst.Stv. Wien-Döbling → Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer, emer. Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien → Prof. Dr. Roland Miklau, Ehrenpräs, Öst, Juristen-
- komm. → Dr. Michael Neider, SC BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter → Mag.
- Heinz Patzelt, Generalsekr. Amnesty Int. Österreich → Univ.-Prof. Mag. Dr. Rotraud A. Perner, Sexualwissenschafterin → LAbg. a.D.MMag. Dr. Madeleine
- Petrovic, Präs. Wr. Tierschutzv. → Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram, Inst. f. Rechts- u. Kriminalsoz., Univ. Wien → DSA Monika Pinterits, Kinder- u. Jugendan-
- wältin d. Stadt Wien i.R. → Dr. Elisabeth Rech, Vorm. Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien → MEP Mag. Andreas Schieder, SPÖ-Klubobmann → Dr. Anton
- Schmid, vorm. Kinder- u. Jugendanwalt d.Stadt. Wien a.D. → BRAbg. Marco Schreuder, Die Grünen → Dr. Elisabeth Steiner, vorm, Richterin EGMR → NRAbg.
- a.D. Mag.a Terezija Stoisits, Volksanwältin a.D. → Dr. Peter Tischler, SenPräs OLG Ibk i.R. → Univ.-Prof. Dr.
- Hans Tretter, Boltzmann-Instit. f. Menschenrechte → Univ.-Prof. Dr. Alexander Van der Bellen, Bundespräs. → Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Ö. Ges. f. Sexu-
- alwissensch Univ Prof Dr Ewald Wiederin, Inst f Verf.-u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg → Dr. Mia Wittmann-Tiwald, Präsidentin Handelsgericht Wien
- → Mag. Gisela Wurm, stv. Klubobfrau NRabg a.D., SPÖ



















Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; Herstellungs- und Verlagsort: Wien; Erscheinungsdatum: 15.12.2023; Titelfoto: Michael Hierner; Layout: Michael Hierner/www.hierner.info